

**SCHULVEREIN DES ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUMS**

Struckholt 27 22337 Hamburg

Tel.: 040/428 9336-0 Fax: 040/428 9336-17

Homepage : <http://asg-hh.de/unsere-schule/schulverein.html>

Mail : [Albert-Schweitzer-Gymnasium@bsb.hamburg.de](mailto:Albert-Schweitzer-Gymnasium@bsb.hamburg.de)

Liebe Eltern, liebe Mitglieder des Schulvereines,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung des Schulvereins

**am Mittwoch, 19.04.2017, um 19:30 Uhr im Raum F13 (Aulaeingang 1.OG) ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Antrag auf Änderung der Satzung in §9 (Vorstand und Amtszeit)  
entsprechend der Anlage zur Einladung:  
§9 in jetziger Fassung und in der geänderten Fassung
3. Geschäftsbericht über das Kalenderjahr 2016
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Rechnungsprüfer (auf ein Jahr)
8. Spendenprojekte
9. Verschiedenes

Wir bitten im Interesse des Vereinslebens um eine rege Beteiligung an dieser Mitgliederversammlung und wünschen uns eine Unterstützung des Vorstandteams.

Sollten Sie Interesse an einer Funktion haben, so melden Sie sich bitte unter der Emailadresse [schulverein@ck-n.de](mailto:schulverein@ck-n.de) beim Vorsitzenden Wolfgang Kaufholz, der für Informationen gern zur Verfügung steht. Selbstverständlich sind wir auch an Anregungen hinsichtlich der Finanzierung von Projekten an unserer Schule interessiert.

Mit freundlichen Grüßen des Vorstands

Susanne Schwarz, Matthias Schieber, Wolfgang Kaufholz

Hamburg am 04. April 2017

Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung des Schulvereins

Erläuterung des Antrags auf Satzungsänderung

Die gültige Satzung des Schulvereins vom 03.09.2013 lautet wie folgt:

§9

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Schriftführer. Jeder von Ihnen ist alleine zur Vertretung des Vereins berechtigt. Im Vorstand sollen mindestens zwei Elternmitglieder vertreten sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung **für die Dauer eines Jahres** gewählt; er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

Die beantragte **Änderung des §9** der Satzung des Schulvereins lautet wie folgt:

§9

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Schriftführer. Jeder von Ihnen ist alleine zur Vertretung des Vereins berechtigt. Im Vorstand sollen mindestens zwei Elternmitglieder vertreten sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung **für die Dauer von drei Jahren** gewählt; er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

Hamburg am 04. April 2017

Susanne Schwarz, Matthias Schieber, Wolfgang Kaufholz

(amtierender Vorstand des Schulvereins)